



# Hinweise zur Beantragung einer Auskunftssperre in der Stadt Hoyerswerda

Soweit durch eine Melderegisterauskunft für Sie eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen\* entstehen kann, haben Sie die Möglichkeit, eine Auskunftssperre im Melderegister der Stadt Hoyerswerda einrichten zu lassen. Damit ist die Weitergabe Ihrer Daten in Form einer Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen erst nach Anhörung mit Ihnen und Interessenabwägung unsererseits ggf. möglich. Die Sperre gilt in der Regel nicht für Behörden oder sonstige öffentliche Stellen.

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre wird durch die Meldebehörde geprüft und nur im begründeten Einzelfall genehmigt. Gesetzliche Grundlage bildet § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).

#### Antragsvoraussetzungen:

 Zur Antragstellung müssen die Gründe ausführlich dargelegt und mit objektiven Nachweisen, wie z. B. aus polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- oder Schutzunterkünften, belegt werden.

#### Antragstellung:

- Die Beantragung sollte immer im Zusammenhang mit An- oder Ummeldung einer neuen Wohnung erfolgen, wenn die o. g. Gefahr bei Auskunftserteilung aus dem Melderegister entstehen würde.
- Ihren persönlichen Antrag stellen Sie im Bürgeramt, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Hoyerswerda haben.
- Die Antragstellung ist nur nach Terminabsprache (telefonisch unter 03571 456341) möglich.

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Ihr Wohnsitz ist in Hoyerswerda.
- Sie müssen den Antrag persönlich stellen. Das ausgefüllte Formular sowie Personalausweis bzw. Reisepass ist mitzubringen.
- Es ist eine ausführliche Schilderung Ihres Falles mit Unterlagen (wie unter Antragsvoraussetzungen beschrieben) vorzulegen.

#### Gültiakeit:

- Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet (Beispiel: Sie stellen den Antrag am 15.07.2016. Die Gültigkeit endet am 14.07.2018.)
- Die Auskunftssperre kann auf Antrag verlängert werden.

## Gebühren:

Für die Bearbeitung des Antrages werden keine Gebühren erhoben.

#### Hinweis:

 Soweit durch Sie bereits Daten an Dritte weitergegeben wurden und durch diese verwendet werden, kann hier die Auskunftssperre nicht wirken.
Dafür wird keine Haftung übernommen.

## \* Was sind "schutzwürdige Interessen"?

Der Begriff bezieht sich auf § 8 BMG. er umfasst das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) und das daraus abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht gewährleistet, die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dieses Recht unterliegt jedoch gesetzlichen Einschränkungen.

Stadt Hoyerswerda Bürgeramt Bürgerservice S.-G.-Frentzel-Straße 1 02977 Hoyerswerda

#### ► Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Meldebehörde ist **jede** Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für **Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** entstehen kann (§ 51 Bundesmeldegesetz (BMG)). Sofern Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr bei Ihnen bestehen, können Sie diesen Antrag stellen.

▶ Bitte gesonderte Seite beifügen, falls der Platz unter Nr. 4/5 nicht ausreicht. Die Zusatzseite/n sind ebenfalls zu unterschreiben.

# Antrag auf Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 BMG

#### Das müssen Sie beachten:

Antropotallanda Dargan

Mit der Unterschrift auf diesem Antrag bestätigen Sie, dass Sie

- 1.) ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die Auskunftssperre
  - in der Regel keine Auswirkung auf Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen hat
  - > für zwei Jahre gültig ist
- 2.) die Hinweise zum Formular auf Seite 1 zur Kenntnis genommen haben.

1. Alltragstellende Ferson	
Name, Vorname/n (auch Titel, falls vorhanden)	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
2. Der Antrag bezieht sich auf meine Ehegattin/meinen Ehegatten	
Name, Vorname/n (auch Titel, falls vorhanden)	Geburtsdatum
3. sowie auf die Haushalt gemeldeten Kinder	
Name, Vorname/n (auch Titel, falls vorhanden)	Geburtsdatum
Name, Vorname/n (auch Titel, falls vorhanden)	Geburtsdatum
Name, Vorname/n (auch Titel, falls vorhanden)	Geburtsdatum

4. Ich beantrage eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 BMG	
4. Ich beantrage eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 BMG	
5. Folgende Nachweise sind als Anlage beigefügt:	
Ort, Datum	Unterschrift
▼ Amtliche Vermerke	
Antragstellung im Melderegister vermerkt:	
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/-in	